

ekom21 – KGRZ Hessen

An die Kunden der  
ekom21 – KGRZ Hessen



fb15@ekom21.de



13.05.2022

## Informationen zur Anwendung der Russland-Sanktionen - 5. EU-Sanktionspaket

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, wie die ekom21 mit den sich aus dem 5. EU-Sanktionspaket ergebenden Anforderungen umgeht. Das Sanktionspaket wurde aus Anlass des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 08.04.2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Es enthält in Artikel 5k der [Verordnung \(EU\) 2022/576 – Sanktions-VO](#) auch für den Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen Vorgaben, die die ekom21 als öffentlichen Auftraggeber und Vertragspartner betreffen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die ekom21 gemäß den Handlungsempfehlungen, die sich aus den Rundschreiben\*<sup>1</sup> des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ergeben, verfährt. Das bedeutet konkret:

1. Bei den noch nicht abgeschlossenen und künftigen Vergabeverfahren, die vom Anwendungsbereich der Sanktions-VO erfasst sind, fordert die ekom21 von den Bewerbern oder Bietern eine Eigenerklärung ab, die inhaltlich der Muster-Eigenerklärungen aus den vorgenannten Rundschreiben entspricht. Angebote, die keine entsprechende Eigenerklärung enthalten, erhalten keinen Zuschlag.
2. Im Hinblick auf vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge werden aktuell organisatorische Vorbereitungen getroffen, die ein Handeln im Einklang mit den Verboten der Sanktions-VO ermöglichen sollen. Die genannten Verträge dürfen, sofern ein entsprechender Russland-Bezug gegeben ist, nur in Ausnahmefällen nach dem 10. Oktober 2022 fortgeführt werden. Daher wird in einem ersten Schritt sukzessive von allen ekom21-Vorlieferanten ebenfalls die vorgenannte Eigenerklärung abgefordert.
3. Von den Verboten der Auftragsvergabe und der Vertragsfortführung enthält Art 5k Absatz 2 der Sanktions-VO Ausnahmen. Sofern ekom21 die Inanspruchnahme einer solchen Ausnahme erforderlich erscheint, z.B. um zwingend erforderliche Bedarfe zu decken, wird die ekom21 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung beantragen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

-- *maschinell erstellt ohne Unterschrift gültig* --

\*<https://www.absthessen.de/aktuelles-neuigkeiten.html>

**ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Geschäftsstelle Darmstadt** Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt **Telefon** 06151 704 0

**Geschäftsstelle Gießen** Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen **Telefon** 0641 9830 0

**Geschäftsstelle Kassel** Knorrstraße 30, 34134 Kassel **Telefon** 0561 204 0

**Direktoren** Björn Brede, Matthias Drexelius, Bertram Huke, Ulrich Künkel **Sitz der Körperschaft** Gießen **E-Mail** [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de) **Web** [www.ekom21.de](http://www.ekom21.de)